

Gebührenordnung für die Benützung des Dorfplatzes Morschach

Gestützt auf Art. 14 des Benützungsreglementes des Dorfplatzes Morschach vom 3. November 2015 beschliesst der Gemeinderat:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

In den Gebühren für die Benützung des Dorfplatzes Morschach sind die Kosten für Wartung, Wasser und Strom inbegriffen.

Art. 2 Aufsicht

Für die Aufsicht ist der Werkdienst zuständig.

II. Gebühren

Art. 3 Einmalige Benützungsgebühr

Tarif A: Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Morschach, wenn sie eine Veranstaltung in eigener Regie durchführen.

Tarif B: Einheimische Personen, Gesellschaften, Genossenschaften und Firmen.

Tarif C: Alle auswärtigen und übrigen Benützer.

	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Dorfplatz inkl. öffentlicher WC's			
Gebühr pro Anlasstag	0.-	300.-	450.-
Gebühr pro halber Anlasstag	0.-	200.-	300.-
Kirchenparkplatz in Kombination mit Dorfplatz			
Gebühr pro Anlasstag	0.-	¹	¹
Nebenkosten pauschal pro Anlass			
Material für Verkehrsdienst	0.-	10.-	20.-
Zusätzliche Dienste (z. B. Reinigung)	50.-/h	50.-/h	50.-/h

¹ Die Miete des Kirchenparkplatzes für Benützer gemäss Tarif B und C richtet sich nach Ziff. 3. der Gebührenordnung für die Benützung öffentlicher Parkplätze in der Gemeinde Morschach.

Vorbehalten bleiben die Gebühren gemäss Gastgewerbegesetz (Anlassbewilligung und Verlängerung).

Art. 4 Individuelle Festlegung der Gebühren/Gebührenbefreiung

Der Gemeinderat kann auf die Erhebung von Benützungsgebühren verzichten oder diese individuell festlegen.

Art. 5 Zusätzlicher Aufwand

Die Kosten für allfällige Nachreinigungen, zusätzliche Aufwendungen des Werkdienstes, Schäden etc. werden nachträglich in Rechnung gestellt.

Art. 6 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung.

III. Schlussbestimmungen

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. November 2015 genehmigt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2017 sowie 12. April 2018 aktualisiert. Diese Fassung tritt per 1. Mai 2018 in Kraft.

GEMEINDERAT MORSCHACH

Der Gemeindepräsident:

Sig. Daniel Betschart

Der Gemeindegeschreiber:

Sig. Thomas Holl